Stadt Husum
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 beschlossen. Diese Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 24. Juni bis 01. Juli 2013 während der Öffnungszeiten des Rathauses in der Information im Rathaus, Zingel 10 zur Einsicht aus. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, wenn Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Husum, 21.06.2013

Stadt Husum
Der Bürgermeister